

Antragsbereich Q: Gute Lehre und Qualitätsentwicklung

Antrag Q3_18/1

1 Antragssteller*in: Bundesvorstand

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

5 Q3_18/1 Mehr Bologna wagen - Für eine 6 qualitative Studienreform!

7 Vom 23. bis 25. Mai findet die nächste Konferenz der Wissenschaftminister*innen aus
8 mittlerweile 48 Staaten des Europäischen Hochschulraums statt. 19 Jahre nach dem offiziellen
9 Startschuss des Bologna-Prozesses bleiben jedoch viele Baustellen ungelöst. Hinzu kommen
10 nationale Alleingänge wie beispielsweise in Ungarn oder Polen, die den Zielen des Bologna-
11 Prozesses entgegenstehen und zudem die Wissenschaftsfreiheit in Frage stellen. Die
12 Herausforderungen für die weitere Entwicklung liegen also nicht nur bei der Einlösung
13 beschlossener und nicht oder nur in Teilen umgesetzter Aspekte, sondern auch im Zusammenhalt
14 der europäischen Partner*innen bei der Entwicklung einer europäischen Hochschul- und
15 Wissenschaftspolitik. Wir brauchen eine qualitative Verbesserung der Studienbedingungen, die
16 über die bisherigen Strukturreformen im Zuge des Bologna-Prozesses hinausgehen. Das
17 Fundament hierfür wird in Paris gelegt.

18 Bologna-Prozess: Ein Rückblick

19 Vor 20 Jahren, im Mai 1998, verständigten sich die Bildungsminister*innen aus Italien,
20 Frankreich, Großbritannien und der BRD darauf, sich für einen gemeinsamen europäischen
21 Hochschulraum einzusetzen. Dies war einer der Grundsteine des 1999 beginnenden Bologna-
22 Prozesses, neben der Lissabon Konvention 1997. In dieser Konvention verpflichteten sich die
23 beteiligten Länder schon die jeweiligen Hochschulzugangsberechtigungen der anderen Länder
24 anzuerkennen und gaben die Beweisspflicht zur Anerkennung und Anrechnung von erbrachten
25 Studienleistungen an die Hochschulen. Dies waren erste Grundlagen, auf denen der Bologna-
26 Prozess ab der offiziellen Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung 1999 aufbaute. Ziel war
27 es, bis 2010 einen einheitlichen europäischen Hochschulraum mit vergleichbaren Abschlüssen zu
28 schaffen. Grundlage hierfür sollte das zweigliedrige Bachelor/Master-System mit einem
29 Kreditpunktesystem (ECTS) sein. Darüber hinaus sollten gemeinsame Standards in der
30 Qualitätssicherung und die Stärkung einer europäischen Dimension der Hochschulbildung sein.
31 Ebenso sollte die Mobilität von Studierenden und Forschenden innerhalb Europas ausgebaut
32 werden. Auf den zweijährig stattfindenden Folgekonferenzen wurden zudem die soziale Dimension,
33 die Studierendenbeteiligung, gleichstellungspolitische Zielsetzungen, lebenslanges Lernen und
34 Digitalisierung ergänzt.

35 Ziele und Themenfelder im Bologna-Prozess

36 Die Ziele im Bologna-Prozess sind breit gefächert und bilden eine Absichtserklärung der Staaten,
37 diese in nationales Recht umzusetzen. Daher ist die Umsetzung der einzelnen Aspekte nicht
38 einheitlich. Einen Sanktionsmechanismus, wie bei dem Versuch der ungarischen Regierung eine
39 unliebsame Universität aus antisemitischen und nationalistischen Gründen zu schließen sind nicht

40 vorgesehen. Die europäische Forschungspolitik, z.B. das Programm Horizon 2020, existieren
41 losgelöst von der Bologna-Vereinbarung. Bologna bildet somit nur einen Teil der europäischen
42 Hochschul- und Wissenschaftspolitik ab.

43 In Deutschland wurden ab dem Jahr 2000 vor allem die wirtschaftlichen Teile der Bologna-
44 Erklärung umgesetzt. Aspekte wie die soziale Dimension oder Gleichstellung wurden
45 vernachlässigt. Hinzu kamen eigene hochschulpolitische Steuerungsziele, wie die Verkürzung der
46 Studiendauer oder eine Kostenreduzierung bei der Hochschulfinanzierung. Die Umsetzung der
47 Studienstrukturreform erfolgte sehr kurzfristig und ohne genügende Studierendenbeteiligung.
48 Viele Diplomstudiengänge wurden in das neue zweigliedrige System gepresst, ohne dass dringend
49 nötige inhaltliche Anpassungen beachtet wurden. Die Folge waren nicht-studierbare
50 Studiengänge und sich daraus ergebende massive Proteste der Studierenden. Statt die Chancen
51 durch die Umstellung auf ein neues Studiensystem zu nutzen, schienen viele Hochschulen mit der
52 Umstellung überfordert oder nicht willens, diese vernünftig umzusetzen. Ein Teil der Probleme
53 wurden mittlerweile behoben, doch bleiben durch den allgemeinen Trend der Ökonomisierung
54 weiterhin Zeitdruck, Überlastung und unfaire Studienbedingungen bestehen. Hier gilt es zu
55 handeln, für eine qualitative Studienreform und ein gutes Studium für Alle!

56 **Lehre und Lernen**

57 In Deutschland entwickeln sich die Studierendenzahlen seit Jahren nach oben. Mittlerweile
58 studieren ca. 2,9 Millionen Menschen in Deutschland. Das Studium bleibt weiter ein attraktiver
59 Bildungsweg. Nunmehr haben über 90% der Studiengänge das Abschlussziel Bachelor oder Master
60 - eine Steigerung seit der letzten Bologna-Konferenz 2015 um 3,7%. Die strukturelle Anpassung
61 des Studiensystems an die Vorgaben der Bologna-Erklärung sind damit weitgehend umgesetzt.
62 Diese Daten erzählen allerdings wenig über die qualitative Umsetzung der Umstrukturierung.
63 Betrachtet man den Studierenden-Survey der Bundesregierung, dann geben ca. 50% der
64 Studierenden an zu viele Prüfungen pro Semester ablegen zu müssen und 74% (Universität) / 64%
65 (FH) geben an einen zu hohen Lernaufwand für Prüfungen zu haben. Hier gilt es, die
66 Studierbarkeit durch eine Entzerrung von Studienverläufen zu verbessern. Auffällig ist hier auch
67 die vergleichsweise kurze Regelstudienzeit von 6 Semestern im Bachelor, die der Standard
68 geworden ist. Die Regelstudienzeit geht in ihrer aktuellen Auslegung als Idealstudienzeit an den
69 Lebensrealitäten vorbei. Ursprünglich war die Regelstudienzeit als Garantie für die
70 Studierbarkeit von Studiengängen von den Hochschulen gegenüber den Studierenden gedacht.
71 Diese restriktive Auslegung der Regelstudienzeit, die sich z.B. an der Orientierung der BAföG-
72 Bezugsdauer zeigt, gehört abgeschafft.

73 Doch die Bologna-Erklärung sieht nicht nur strukturelle Vorgaben vor, sondern enthält auch das
74 Ziel des „Student Centered Learning“. Damit ist die Veränderung der Lernkultur vom Input-
75 Orientierten Lernen, hin zum kompetenzorientierten Lernen gemeint. Problematisch ist dabei
76 die fehlende inhaltliche Definition der Kompetenzorientierung. In der Praxis haben sich vor allem
77 die Modulbeschreibungen verändert. Diese müssen nun Lernziele und nicht nur Vorlesungs-
78 /Seminarinhalte ausweisen. Damit ist aber eine tatsächliche Verbesserung der Lehre nicht
79 erreicht. Lehre muss auf Augenhöhe stattfinden und darf kein reines Auswendiglernen von Wissen
80 sein. Studierende sollen sich mit Inhalten selbstständig auseinandersetzen und sie nutzen, um
81 eigenes Wissen interessensgeleitet zu generieren. Doch wie lässt sich diese Wissensvermittlung
82 adäquat prüfen? Faktenwissen ist leicht in Klausuren prüfbar, doch die Beschäftigung mit einem
83 Themengebiet lässt sich nicht so einfach mit Multiple-Choice-Fragen überprüfen. Hier bleibt eine
84 Lücke im Bologna-Prozess, die bisher nicht umgesetzt wurde. Die Grundvoraussetzung für diesen
85 Wandel in der Lernkultur müssen dabei die Selbstständigkeit und das Verantwortungsbewusstsein

86 der Studierenden sein. Aus diesen Grundannahmen leitet sich auch eine strikte Ablehnung von
87 Anwesenheitspflichten und korsettähnlichen Studienordnung ab.

88 Ein weiteres Ziel der Bologna-Erklärung war die Berücksichtigung der Employability-Dimension im
89 Studium, zur Steigerung der Akzeptanz des Bachelor-/Master-Systems bei Arbeitgeber*innen zu
90 erreichen. In den verschiedenen Papieren gibt es keine klare Definition, doch lassen sich die
91 Rahmenannahmen extrahieren. Diese lassen eine starke Fokussierung des Studiums auf die
92 Arbeitsmarktfähigkeit von Absolvent*innen erkennen. Diese verengte Sicht auf das Studium
93 lehnen wir ab. Natürlich muss mit dem Studium auch die Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht
94 werden, doch dieses Ziel sollte nicht Kategorie zur inhaltlichen Ausgestaltung genutzt werden,
95 als aus dem Studium als selbstverständlich hervorgehen. Ein gutes Studium führt zu der
96 Befähigung am Arbeitsleben teilzunehmen und muss nicht als Maßstab zur Einrichtung eines
97 Studiums explizit hervorgehoben werden. In der aktuellen Form ist die Employability-
98 Orientierung einer der stärksten Indikatoren für die Ökonomisierung des Studiums. Hochschulen
99 sind keine Dienstleiterinnen für Unternehmen, sondern müssen einen viel breiteren
100 Bildungsanspruch verfolgen, der Persönlichkeitsbildung, eine gesellschaftspolitische
101 Verantwortung und Eigenverantwortlichkeit beinhaltet. Daher lehnen wir den Employability-
102 Begriff ab.

103 Als Reaktion auf sich verändernde Bildungsbedürfnisse wurde im Jahr 2001 Lebenslanges Lernen
104 in die Bologna-Ziele aufgenommen. Hier besteht noch großer Handlungsbedarf. Lebenslanges
105 Lernen muss kostenlos und ohne Hürden allen Menschen ermöglicht werden. Dabei soll es nicht
106 nur marktorientiert, als eine Art beruflicher Fortbildung, gedacht werden, sondern muss
107 interessengeleitet möglich sein. Wichtigste Voraussetzung für LLL ist dafür die Durchlässigkeit
108 zwischen den verschiedenen Bildungswegen und eine unkomplizierte Studienfinanzierung, in der
109 BRD über ein bedarfsdeckendes, alters-, ehepartner*innen- und elternunabhängigen BAföG als
110 Vollzuschuss.

111 Unsere Forderungen:

- 112 ▪ Studienordnungen entzerren - mehr Zeit zum Lernen ermöglichen
 - 113 ▪ Regelstudienzeit abschaffen
 - 114 ▪ Lehre nicht nur kompetenzorientiert aufstellen
 - 115 ▪ Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit stärken
 - 116 ▪ Anwesenheitspflichten abschaffen
 - 117 ▪ Interessengeleitetes Studieren ermöglichen
 - 118 ▪ Keine Verengung des Studiums auf ökonomische Verwertbarkeit von Wissen
 - 119 ▪ Employability-Begriff neu definieren
 - 120 ▪ Lebenslanges Lernen ermöglichen
 - 121 ▪ Durchlässigkeit im Bildungssystem erhöhen
- 122

123 Soziale Dimension

124 Die soziale Dimension wurde als Handlungsfeld 2003 in den Bologna-Prozess aufgenommen.
125 Dieser schwer fassbare Begriff umfasst essentielle Bereiche für die Studierenden. Hierunter
126 werden die sozialen Rahmenbedingungen für das Studium gefasst, z.B. Studienfinanzierung und
127 soziale Infrastruktur. Ziel ist es die Chancengleichheit im Bildungssystem zu erhöhen. Folgende
128 Ziele wurden festgelegt: die Teilhabe an der Selbstverwaltung, die Möglichkeit das Studium in
129 einem angemessenen Zeitrahmen abschließen zu können, die Studienfinanzierung auch im
130 Ausland verfügbar zu machen, Betreuungsangebote zu schaffen, Vorsorgeangebote bei Krankheit

131 oder Behinderung anzubieten, Diskriminierungen und Ungleichheiten zu vermeiden und flexible
132 Studienzeitmodelle (z.B. Teilzeitstudium) zu schaffen.

133 Bei Betrachtung der sozialen Selektivität in der BRD zeigt sich eine Verschärfung in den letzten
134 Jahren. Die Bundesrepublik schneidet im OECD-Vergleich unterdurchschnittlich ab. In Folge der
135 Einführung von Bachelor und Master hat die Zulassungsbeschränkung von Studiengängen
136 zugenommen und liegt aktuell bei über 40%. Dies hält insbesondere Menschen aus Nicht-
137 Akademiker*innen-Haushalten vom Studium ab. Hinzu kommen die fehlenden Anpassungen und
138 Strukturveränderungen am BAföG und steigende Lebenshaltungskosten (insbes. im Bereich
139 Wohnen). Hier gilt es anzusetzen, es braucht eine grundlegende Reform der Studien- bzw.
140 Bildungsfinanzierung, in Form einer substantiellen Reform des BAföG, hin zu einem
141 bedarfsdeckenden, alters-, ehepartner*innen- und elternunabhängigen Vollzuschuss. Darüber
142 hinaus müssen die Studierendenwerke als zentraler Akteur bei der sozialen Infrastruktur vor Ort
143 finanziell besser ausgestattet werden. Allgemein gilt es mehr sozialen, bezahlbaren Wohnraum
144 bereitzustellen. Ebenfalls dürfen keine Bildungsgebühren mehr erhoben werden.

145 Aber auch in den Studienordnungen muss die soziale Dimension stärker berücksichtigt werden.
146 Insbesondere Studierende mit Kind, Studierende, die Angehörige pflegen oder behinderte
147 Studierende brauchen flexible Studienmöglichkeiten. Nur so ist ein freies Studium für alle
148 Studierenden möglich.

149 Unsere Forderungen:

- 150 ▪ Überwindung der sozialen Selektivität im Bildungsbereich
- 151 ▪ Mehr Studienplätze schaffen
- 152 ▪ Masterplatzgarantie einführen
- 153 ▪ Zugangshürden abbauen
- 154 ▪ Sofortige BAföG-Reform
- 155 ▪ Ausbau der sozialen Infrastruktur
- 156 ▪ Studierendenwerke stärken
- 157 ▪ Sozialen Wohnungsbau stärker fördern
- 158 ▪ Bildungsgebühren in jeglicher Form abschaffen
- 159

160 Gleichstellung

161 Auf der Minister*innenkonferenz von 2003 wurden die Ziele des Bologna-Prozesses in der sozialen
162 Dimension verdeutlicht. Ergänzt wurde dabei das konkrete Ziel Geschlechterungleichheiten zu
163 reduzieren. Von der Gleichstellung der Geschlechter sind wir auch an den Hochschulen noch weit
164 entfernt. Gerade die BRD liegt hier weit hinten. Noch immer werden Frauen* in der Wissenschaft
165 strukturell benachteiligt. Obwohl die Hälfte der Studierenden Frauen* sind, sind Professuren
166 noch zum Großteil männlich besetzt. Sie sind immer wieder reproduzierende Männerzirkel,
167 schlechte Arbeitsbedingungen, unsichere Zukunftsperspektiven. Diese Problemfelder müssen
168 gemeinsam im europäischen Hochschulraum angegangen werden.

169 Daher müssen zum einen die in diesem Bereich beschlossenen Ziele noch stärker in den Fokus der
170 Umsetzung rücken. In den Studiengängen müssen Inhalte, Strukturen und Lernformen so
171 angepasst werden, dass Menschen egal welchen Geschlechts sich angesprochen fühlen. Eine
172 Gender-Perspektive muss in allen Wissenschaftsbereichen eingenommen werden, um die
173 Forschung und Lehre zu stärken und Leerstellen zu überwinden. Ebenso sollten die Gender-
174 Kompetenzen von allen Akteur*innen an der Hochschule gestärkt werden.

175 Andererseits reicht die knappe Formulierung, die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern
176 bekämpfen zu wollen nicht aus. Es braucht klare Zielvorgaben, die konkrete Maßnahmen
177 vorschreiben um eine tatsächliche Gleichstellung zu erreichen. Ein gutes Mittel ist hierfür die
178 mindestens 50%-Quote für Frauen* in der Wissenschaft. Um dies zu erreichen, fordern wir
179 verstärkt Modelle wie Tenure-Track und die Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen zu
180 forcieren.

181 Unsere Forderungen:

- 182 ▪ Inhalte, Strukturen und Lernformen geschlechtersensibel ausrichten
- 183 ▪ Gender-Perspektive in allen Bereichen verankern
- 184 ▪ Gender-Kompetenzen ausbauen
- 185 ▪ Gender Studies sowie gendersensible Lehrinhalte europaweit verankern und stärken
- 186 ▪ Mindestens 50% Frauen*-Quote in der Wissenschaft
- 187 ▪ Forcieren der Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen und verstärkte Nutzung von
188 Modellen wie Tenure-Track
- 189

190 **Mobilität & Internationalisierung**

191 Eine der größten Errungenschaften der EU ist ERASMUS+. Hierdurch können Studierenden
192 während ihres Studiums leichter als zuvor ein oder mehrere Semester im europäischen Ausland
193 absolvieren. Dies stärkt nicht nur den wissenschaftlichen Austausch in Europa, sondern bietet
194 den Teilnehmenden auch wertvolle Erfahrung in Hinblick auf ihre Persönlichkeitsbildung und die
195 europäischen Werte im Sinne der europäischen Vielfalt und des Friedens.

196 Als Ziel der Staaten im EHR wurde ausgegeben, dass mindestens 20% der Studierenden in ihrem
197 Studium einen dreimonatigen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolvieren. In der
198 Bundesrepublik nutzen derzeit gut 30% der Studierenden ihr Studium für einen
199 Auslandsaufenthalt. Das erklärte Ziel der Bundesregierung von 50% ist aber noch nicht erreicht.
200 Daher braucht es einen weiteren Ausbau des Programms, sowohl für Studierende, als auch
201 Lehrende. Ebenfalls bedarf es mehr Austauschvereinbarungen zwischen den Hochschulen.

202 Bei der Betrachtung, wer ERASMUS+ nutzen kann, zeigt sich, dass dieses Programm immer noch
203 nicht allen Studierenden offensteht. Daher braucht es auch hier eine größere Förderung und eine
204 bessere Anerkennung der erbrachten Leistungen im Ausland. Dazu müssen noch in vielen
205 Studienordnungen die Rahmenbedingungen verbessert werden, damit ein Auslandsaufenthalt in
206 jeder Studienphase möglich ist. Bei Lehrenden liegen die Probleme anderswo. Hier gilt es
207 Nachteile durch schlechtere Finanzierung, z.B. bei der Rentenvorsorge abzufangen und so den
208 europäischen Austausch in der Forschung zu stärken.

209 Europäische Mobilität bedeutet aber nicht nur ERASMUS+, sondern sollte weiter gehen. Ziel muss
210 es sein, ein reguläres Studium in jedem Land des europäischen Hochschulraums mit der
211 nationalen Hochschulzugangsberechtigung problemlos aufnehmen zu können. Dafür müssen die
212 Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass Studierende ohne Visa-Probleme auch von
213 außerhalb des Schengen-Raums bzw. Studierende in einem Land außerhalb des Schengen-Raums
214 im EHR studieren können. Darüber hinaus müssen auch Standortwechsel im Studienverlauf, z.B.
215 zu Beginn des Masters ohne zusätzliche Hürden möglich sein. Mobilität sollte nicht nur für
216 einzelne Semester, sondern auch für ein reguläres Studium gelten.

217 Internationalisierung ist eines der Hauptanliegen der EU-Staaten. Dabei soll nicht nur innerhalb
218 der EU der europäische Hochschulraum (EHR) gestärkt werden, sondern auch die Bekanntheit des

219 EHR außerhalb Europas. Dieses gemeinsame Vorgehen bietet zum einen den Vorteil der
220 internationalen Kooperation in Europa, birgt zum anderen aber die Gefahr der europäischen
221 Abschottung, indem versucht wird in Konkurrenz zu außereuropäischen Wissenschaftsgebieten zu
222 treten. Wissenschaft darf nicht auf Konkurrenz ausgerichtet sein. Unser Ziel muss eine weltweite
223 Internationalisierung von Wissenschaft sein und nicht Alleingänge der Europäer*innen und der
224 Nordamerikaner*innen.

225 Unsere Forderungen:

- 226 ▪ Ausbau des ERASMUS+ Programms
 - 227 ▪ Anerkennung von Studienleistungen verbessern
 - 228 ▪ Soziale Infrastruktur für Incomings verbessern
 - 229 ▪ Bessere Förderung um allen einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen
 - 230 ▪ Austauschvereinbarungen vor Ort ausbauen
 - 231 ▪ Auslandsaufenthalt in jeder Studienphase ermöglichen
 - 232 ▪ Lehrenden-Austausch stärken
 - 233 ▪ Anerkennung aller nationalen Hochschulzugangsberechtigungen
 - 234 ▪ Standortwechsel im EHR vereinfachen
 - 235 ▪ Kooperativer EHR, der nicht auf Konkurrenz setzt
- 236

237 Digitalisierung

238 Digitalisierung nimmt nicht nur in der bundesrepublikanischen Bildungsdiskussion einen immer
239 stärkeren Platz ein, sondern auch im Bologna-Prozess. Auf der Konferenz von Jerewan 2015 wurde
240 Digitalisierung als Handlungsfeld in den Bologna-Prozess aufgenommen. Digitalisierung bedeutet
241 dabei nicht nur den Ausbau der Internetinfrastruktur, sondern muss ganzheitlich im
242 Bildungssystem gedacht werden. Dabei soll dem Einsatz von Open-Source-Anwendungen eine
243 höhere Bedeutung beigemessen werden. Neben der notwendigen Infrastruktur müssen auch
244 Lehrende im Bereich digitale Lehre geschult und weitergebildet werden. Auch in den
245 Studieninhalten müssen Aspekte der Digitalisierung behandelt werden, insbesondere in den
246 Lehramts-Studiengängen. Digitalisierung bietet dabei Chancen, aber auch Risiken, um
247 Studierende mit unterschiedlichen finanziellen Ressourcen gleichzustellen. Daher muss auch
248 immer die Lernmittelfreiheit bei der Verwendung von Geräten sichergestellt werden.

249 Zur Stärkung der internationalen Kooperation im Bereich Forschung und Lehre müssen
250 Zulassungs- und Anerkennungswege digitalisiert werden, um die Studienbedingungen über
251 Ländergrenzen hinweg zu vereinfachen. Darüber hinaus sollte eine Open Access-Strategie für den
252 einfachen Austausch von Forschungsergebnissen und Erhebungsdaten im EHR gefunden werden.

253 Unsere Forderungen:

- 254 ▪ Digitale Infrastruktur ausbauen und dabei - soweit geeignet - Open Source einsetzen
 - 255 ▪ Lehrende didaktisch im Bereich Digitale Lehre fortbilden
 - 256 ▪ Digitalisierung als thematischen Aspekt in die Studieninhalte aufnehmen
 - 257 ▪ Lernmittelfreiheit sicherstellen
 - 258 ▪ Zulassungs- und Anerkennungsverfahren digitalisieren und vereinheitlichen
 - 259 ▪ Open Access-Strategie zum internationalen Wissensaustausch
- 260

261 Qualitätssicherung

262 Die Qualitätssicherung war ein wichtiger Bestandteil der Bologna-Ziele. Diese wird in den
263 meisten Mitgliedstaaten über Peer-Review-Verfahren in einer Auditierung des Studiengangs
264 durchgeführt. In Deutschland hat sich die Akkreditierung, genauer die Programmakkreditierung,
265 etabliert. In letzter Zeit ist ein Trend zur Systemakkreditierung zu erkennen. Bei der Auditierung
266 werden bestehende Studiengänge betrachtet und Weiterentwicklungsmaßnahmen formuliert. Bei
267 der Akkreditierung werden hingegen nur Mindestziele formuliert.

268 In der BRD läuft die Programm-Akkreditierung über verschiedene Akkreditierungsagenturen, die
269 Studiengänge durch Gutachter*innengruppen prüfen. Hierbei sind vor allem Professor*innen
270 beteiligt, aber auch Studierende und Vertreter*innen aus der Wirtschaft. Der
271 Wettbewerbsgedanke unter den Agenturen sollte die Qualität verbessern. In der Realität führt
272 die Konkurrenz aber zu Interessenskonflikten, da Agenturen, die streng akkreditieren,
273 wahrscheinlich in Zukunft gemieden werden. Daher ist dieses Konzept der mehreren,
274 konkurrierenden Agenturen gescheitert und gehört abgeschafft.

275 Bei der Systemakkreditierung werden nicht Studiengänge akkreditiert, sondern das interne
276 Qualitätssicherungssystem der Hochschule. Danach können Hochschulen ihre Studiengänge selbst
277 akkreditieren. Bei beiden Akkreditierungsverfahren bleibt das größte Problem das zu geringe
278 Mitspracherecht der Studierenden, die die Folgen der Akkreditierung selbst tragen. Daher wäre
279 es folgerichtig das studentische Mitspracherecht auszubauen, unabhängig von der
280 Akkreditierungsart. Darüber hinaus sollte nicht nur die Qualitätssicherung, sondern durch das
281 Formulieren von Entwicklungszielen die Qualitätsentwicklung mehr in den Fokus rücken, um eine
282 stetige Verbesserung von Studiengängen sicherzustellen. Qualitätsziele können z.B. die Erhöhung
283 des Frauen*anteils in Studiengängen sein, die Einbindung einer Gender- und Diversity-Dimension
284 in der Lehre oder die Stärkung studentischer Mitbestimmung in Seminaren. Insgesamt müssen
285 diese Verfahren transparenter, vergleichbarer und mit stärkerer Beteiligung der betroffenen
286 Studierenden erfolgen.

287 Um die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im europäischen Hochschulraum (EHR)
288 insgesamt sicherzustellen, bedarf es einer vergleichbaren Datenerhebung im EHR. Diese
289 Datenerhebung sollte nicht wie bisher punktuell von den beteiligten Regierungen der einzelnen
290 Staaten durchgeführt werden, sondern kontinuierlich an den einzelnen Hochschulen von
291 zentraler Stelle. Diese Daten sollen aber nicht für Rankings genutzt werden, um Konkurrenz im
292 EHR zu erzeugen, sondern zur Bewertung der Umsetzungsfortschritte der Bologna-Ziele in den
293 einzelnen Staaten. Dadurch können auch neu auftretende Probleme frühzeitig erkannt und
294 angegangen werden.

295 Unsere Forderungen:

- 296 ▪ Keine Konkurrenz zwischen Akkreditierungsagenturen
- 297 ▪ Mehr studentische Mitsprache bei der Akkreditierung
- 298 ▪ Einbeziehen von Gender-Aspekten in Akkreditierungsverfahren
- 299 ▪ Qualitätsentwicklung statt einfacher Qualitätssicherung
- 300 ▪ Kontinuierliche Datenerhebung zur Umsetzung der Bologna-Ziele, insbes. der sozialen
- 301 Dimension
- 302

303 **Ausblick: Mehr Europa wagen!**

304 Die Ziele der Bologna-Erklärung sehen viele Verbesserung für die Hochschulen in Europa vor. Die
305 Schaffung eines europäischen Hochschulraumes ist eine große Errungenschaft, die aber nur
306 unzureichend umgesetzt wurde. Doch der Bologna-Prozess hat auch negative Aspekte, wie die

307 Studienzeitverkürzung oder den Konkurrenzgedanken, die Ausdruck einer Ökonomisierung von
308 Bildung sind. Dennoch sind auch viele positive Aspekte, wie das gestiegene Verständnis für
309 Qualitätssicherung, die Steigerung der Mobilität, die Stärkung sozialer Infrastruktur oder der
310 gleichstellungspolitischen Dimension erkennbar. Doch wurden von den positiven Erklärungen
311 viele Ziele (noch) nicht umgesetzt, wohingegen die Maßnahmen zur Ökonomisierung breit
312 umgesetzt wurden. Dennoch sind die Ziele der Bologna-Erklärung ein wichtiger Schritt für ein
313 internationales Hochschulsystem. Es braucht nun eine konsequente Umsetzung in allen
314 Handlungsfeldern des Bologna-Prozesses, insbesondere in der sozialen Dimension. Damit die
315 Umsetzung der Bologna-Erklärung in allen Mitgliedsstaaten vergleichbar umgesetzt wird braucht
316 es verbindliche Vorgaben für die Staaten.

317 Darüber hinaus sollte die EU ihre wissenschafts- und hochschulpolitischen Bestrebungen besser
318 koordinieren und zusammenführen. Dafür bedarf es einer gemeinsamen Bildungsidee. Diese
319 sollte sich aber von der neoliberalen Sichtweise der Einsparungen im Bildungssystem abkehren
320 und der weiteren Ökonomisierung eine Absage erteilen. Die Studierendenzentrierung der Lehre
321 muss tatsächlich in den Vordergrund treten und soziale Infrastruktur gestärkt werden, um die
322 Chancengleichheit europaweit zu verbessern. Diese Verbesserung werden nicht kostenneutral
323 möglich sein, hier sind die Staaten aufgerufen ihre Bildungsausgaben entsprechend auszubauen.
324 Nur mit den entsprechenden Finanzmitteln wird aus dem Bologna-Prozess eine qualitative
325 Studienreform und nicht nur eine neoliberale, strukturelle Studienreform.